



Auftrittsbedingungen und AGB:

- Der Veranstalter verpflichtet sich, die Voraussetzung für einen problemlosen Zauberauftritt zu schaffen.
- Um eine Vorführung (Stand-Up Show/Bühnenshow) zu ermöglichen, muss dem Künstler eine Fläche von mindestens 2 x 3 Metern zur Verfügung gestellt werden.
- Der Künstler ist berechtigt, das Programm den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Er erbringt sein übliches Repertoire.
- Veranstaltungen im Freien können nur bei trockenem und windstillen Wetter stattfinden. Bei unbeständigem Wetter ist von Seiten des Veranstalters für eine Ausweichmöglichkeit zu sorgen (Zelt, Pavillon, Gebäude).
- Eine Einsicht der Vorstellung darf nur von vorne erfolgen. Zuschauer*innen mit Blick von der Seite oder insbesondere von hinten sind nicht gestattet. Seitlich stehende Zuschauer*innen bzw. Kinder sehen unter Umständen nicht alles und werden dadurch ggf. unruhig. (Gilt nur für Stand-Up/Bühnenshow)
- Bei Ankündigungen (Internet, Facebook, Plakate, Flyer usw.) muss der Wortlaut „Zauberkünstler Dominik Rams“ oder „Dominik Rams – Magic Moments“ verwendet werden.
- Die Schlusszahlung erfolgt in bar nach Beendigung des Auftritts oder per Banküberweisung.
- Eine Anzahlung i. H. von 30% des Auftragswertes ist per Banküberweisung bei Auftragseingang fällig. Das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen ab dem Datum des Auftragseingangs gilt unberührt. Die Anzahlung wird bei Absage nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechts, einbehalten.
- Bei einer Absage der Vorstellung durch den Veranstalter:
 - Weniger als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Fälligkeit der Gage i.H. von 50% des Auftragswertes
 - Weniger als 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Fälligkeit der Gage i.H. von 80% des Auftragswertes
 - Wird die Veranstaltung am geplanten Tag der Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt, ist die gesamte Gage fällig. (Gilt auch bei einer begründeten Absage oder bei Abbruch durch den Künstler aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen oder Nichtachtung dieser Auftrittsbedingungen, wenn diese nicht spontan behoben werden können.)
- Die vereinbarte Gage gilt für die vereinbarte Zuschauer*innenanzahl (Abweichung 15 %). (Gilt nicht für Pauschalangebote/Pauschalpreise)
- Die Veranstaltung ist vorerst gegenstandslos bei Einwirkung durch höhere Gewalt, Unfall oder erheblichen unvorhersehbaren Transportschaden. Bei Krankheit kann die Veranstaltung durch den Künstler aufgelöst werden. Der Künstler wird bei Krankheit bei der Suche nach einem geeigneten Ersatzkünstler aktiv mitwirken.
- Der Veranstalter verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass weder er noch Dritte die Darbietung des Künstlers ohne dessen ausdrückliche Genehmigung audiovisuell (Video, Film oder durch sonstige Aufnahmesysteme) aufnehmen oder aufnehmen lassen. Das Fotografieren hingegen ist ausdrücklich erwünscht.
- Die Rechnung/Quittung enthält Umsatzsteuer i.H.v. 7 %.
- Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel).
- Handschriftliche Änderungen haben keine Gültigkeit. Das Gagegeheimnis ist zu wahren.